



38. Informationsbericht des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) – In dem jährlich erscheinenden Informationsbericht werden die aktuellsten Aspekte zur Tuberkulose einem breiten Publikum vermittelt. In diesem Jahr berichtet die DZK schwerpunktmäßig zum Thema Tuberkulose und Migration angesichts der ständig wachsenden Anforderungen bei der gesundheitlichen Versorgung von Migranten.

Der 38. Informationsbericht des DZK (Preis: 15 Euro zzgl. Porto und sieben Prozent USt.) kann beim DZK, HELIOS Klinikum Emil von Behring, Lungenklinik Heckeshorn, Waltherhöferstraße 11, 14165 Berlin, Telefon 030 81490922, Fax: 030 80496409, E-Mail: info@dzk-tuberkulose.de angefordert werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DZK unter www.pneumologie.de/dzk → Empfehlungen.



366 Tage Leben – In dem neuen Tischkalender „366 Tage Leben“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für das Jahr 2016 stellen 365 Organpaten mit Portraits und Zitaten ihre ganz persönliche Einstellung zur Organspende dar. Da das Jahr 2016 ein Schaltjahr ist, wurde das 366. Kalenderblatt mit einem Organspendeausweis versehen. Im Kalender kommen sowohl Transplantierte selbst als auch Angehörige und Freunde von Organspendern und Organspenderinnen zu Wort; ebenso Personen, die beruflich mit dem Thema Organspende in Kontakt kommen.

Aber auch Menschen ohne direkten Bezug im Familien- und Freundeskreis stellen in dem Kalender ihre persönlichen Gründe dar, warum sie einen Organspendeausweis (www.organspende-info.de/organspendeausweis/bestellen) ausgefüllt haben. Aber nicht nur kurze Statements zur persönlichen Einstellung der Fotografierten werden vermittelt, sondern auch leicht verständliches Wissen zum Thema Organspende. So wird zum Beispiel der weit verbreitete Irrtum „Ich bin zu alt für eine Organspende“ durch die Richtigstellung „Organspende ist keine Frage des Alters“ korrigiert.

Der Tischkalender „366 Tage Leben“ kann kostenfrei bestellt werden bei der BZgA, 50819 Köln, Online-Bestellsystem: www.bzga.de/infomaterialien/organspende, Fax: 0221 8992257, E-Mail: order@bzga.de



Servieren Sie starke Knochen lebenslang! – Die diesjährige Kampagne zum Welt-Osteoporose-Tag 2015, der jährlich am 20. Oktober stattfindet, steht unter dem Motto „Servieren Sie starke Knochen lebenslang!“. Weltweit wird dazu aufgerufen, Aktionen rund um das Thema knochengesunder Ernährung zu starten. In Deutschland ist etwa ein Viertel der Bevölkerung über 50 Jahre von Osteoporose betroffen, insgesamt 7,8 Millionen Menschen: 6,5 Millionen Frauen und 1,3 Millionen Männer. Aufgrund des demografischen Wandels werden in zehn Jahren knapp 40 Prozent der Bevölkerung über 50 Jahre betroffen sein. Von den 7,8 Millionen Osteoporose-Patienten erleiden jedes Jahr vier bis fünf Prozent eine Fraktur.

Eine gute Ernährung regt die Gesundheit unserer Knochen an, indem sie unseren Körper mit der nötigen Menge an Vitaminen, Kalzium und hochwertigen Proteinen versorgt. Eine Broschüre der Internationalen Osteoporose Stiftung informiert umfassend – und dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechend – über die Grundlagen knochengesunder Ernährung. Die Broschüre kann kostenlos über die Homepage des Kuratoriums Knochengesundheit e. V. unter www.osteoporose.org abgerufen werden.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das AsylVfG umfasst 89 Artikel in elf Abschnitten. Es dient der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union (EU), wie der Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten der EU, Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes oder Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Inhalte sind beispielsweise Geltungsbereich, Schutzgewährung, Asylverfahren, Aufenthaltsbeendigung, Unterbringung und Verteilung, Recht des Aufenthalts während des Asylverfahrens, Folgeantrag, Zweitantrag, Erlöschen der Rechtsstellung, Gerichtsverfahren, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Übergangs- und Schlussvorschriften. Die Gesundheitsuntersuchung auf übertragbare Erkrankungen erfolgt nach § 62 AsylVfG.

Das AsylbLG regelt in seinen 14 Artikeln Fragen zu Leistungsberechtigten sowie Anspruchseinschränkung, Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Arbeitsmöglichkeiten, Erstattung von Aufwendungen anderer, Einsetzen der Leistungen, Einkommen und Vermögen sowie Sicherheitsleistung und Erstattung, Leistungen bei Verpflichtung Dritter und Meldepflicht, Bestimmungen durch Landesregierungen sowie örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung zwischen den Leistungsträgern, Asylbewerberleistungsstatistik und Bußgeldvorschriften. Die medizinische Versorgung ist in Artikel 4 und 6 festgelegt. Die Koalitionsspitzen haben sich Anfang September darauf geeinigt, dass ein sogenanntes Beschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht wird, das in der Flüchtlingsfrage für einen befristeten Zeitraum die Abweichung von geltenden Vorgaben ermöglichen soll. Diskutiert werden unter anderem die Berufserlaubnis für Asylbewerber, die über eine ärztliche Ausbildung verfügen oder die Gesundheitskarte für Flüchtlinge.

Zahl des Monats

25 Prozent

der Deutschen haben eine Fettleber.

Quelle: Der Spiegel, 27. Juni 2015



Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesärztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Impfkalender 2015/2016 - Welche Impfungen sind empfohlen?

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand August 2015

impfen-info.de
Wissen, was schützt.

Impfungen	Säuglinge und Kleinkinder (2 – 23 Monate)				Kinder und Jugendliche (2 – 17 Jahre)				Erwachsene (ab 18 Jahre)			
	6 Wochen	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11-14 Monate	15-23 Monate	2-4 Jahre	5-6 Jahre	9-14 Jahre	15-17 Jahre	ab 18 Jahre	ab 60 Jahre
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	A1	A2	A	A	A (alle 10 Jahre)	
Diphtherie							N	A1	A2	A	A (alle 10 Jahre)	
Keuchhusten (Pertussis)							N	A1	A2	A	A	
Hib (Haemophilus influenzae Typ b)							N					
Kinderlähmung (Polio(myel)itis)							N				ggf. N	
Hepatitis B							N					
Pneumokokken		G1*	G2	G3								S*
Rotaviren	G1*	G2	(G3)									
Meningokokken C					G (ab 12 Monaten)		N					
Masern					G1	G2	N				S*	
Mumps					3-fach-impfung MMR	3-fach-impfung MMR	N					
Röteln					G1	G2	N					
Windpocken (Varizellen)					G1	G2	N					
Gebärmutterhalskrebs (HPV)									G1+G2	N*		
Grippe (Influenza)												S (jährlich)

Personen mit chronischen Erkrankungen (jährlich) und für Schwangere

U Überlappungen mit Früherkennungsuntersuchung Kinder
G Grundimmunisierung (bis zu vier Teilimpfungen G1 - G4)
S Standardimpfung
Q Impfempfehlungen für Mädchen und junge Frauen

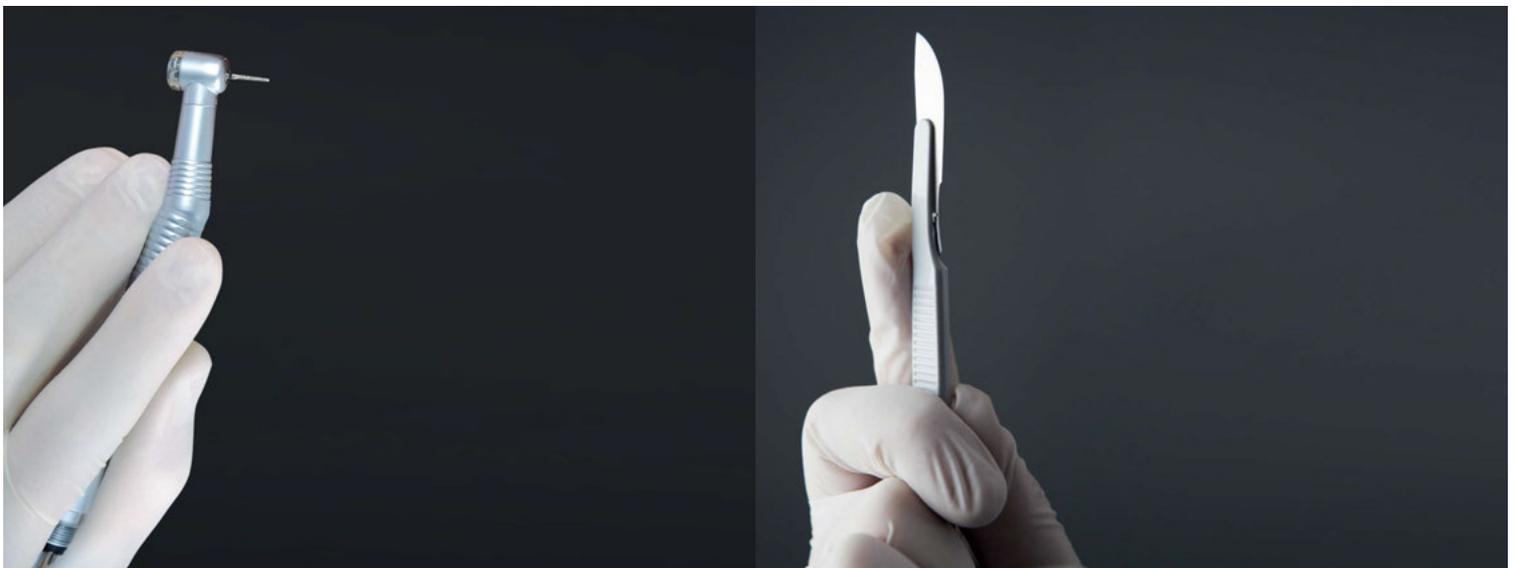
J Überlappungen mit Früherkennungsuntersuchung Jugendliche
N Nachholimpfung (bei unvollständigem Impfschutz)
A Auffrischungsimpfung

* die 1. Impfung möglichst ab vollendeter 6. Lebenswoche, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schleichimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen
 † Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfung im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen)
 ‡ je nach Impfstoff 2 Impfungen im Alter von 9-13 bzw. 9-14 Jahren, bei Nachholen der HPV-Impfung ab einem Alter von 13 bzw. 14 Jahren 3 Impfungen
 ‡ einmalige Auffrischung möglichst erst der nächsten Impfung gegen Tetanus/Diphtherie/ggf. Polio(myel)itis
 ‡ Impfung für alle nach 1970 Geborenen mit unklarer Immunität
 ‡ einmalige Impfung ab 60 Jahre, je nach Gesundheitszustand ggf. Auffrischung

Verlässliche, verständliche und nichtkommerzielle Informationen zum Thema Impfen: www.impfen-info.de

Impfkalender 2015/2016 – Der neue Impfkalender 2015/2016 ist erschienen. Der Kalender gibt einen raschen Überblick der empfohlenen Impfungen. Auf der Internetseite www.impfen-info.de ist der neue Kalender auch abrufbar.

Anzeige



WIR FÖRDERN SPITZ UND SCHARF

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern finanzieren wir kostenintensive medizinische Geräte für Allgemeinmediziner genauso wie die Praxisausstattung für Zahnärzte. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie mit unseren zinsgünstigen Darlehen Ihr Vorhaben schnell realisieren können. Tel. 0800 - 21 24 24 0.